

Überregionale Fortbildungsumlage der DLRG-Jugend



Stand 30.04.2017

Die DLRG-Jugend fördert ihre ehrenamtlichen wie hauptberuflichen Mitarbeiter/innen im Sinne einer nachhaltigen Personalentwicklung, indem sie ihnen adäquate Qualifizierungsmaßnahmen anbietet. Durch Kooperationen der Bildungsakteure und -ebenen spezifischer Arbeitsteilung arbeitet die DLRG-Jugend kontinuierlich daran, eine bedarfsdeckende Bildungslandschaft im gesamten Bundesgebiet vorzuhalten. Gut qualifizierte Mitarbeiter/innen können sich in der DLRG-Jugend optimal einbringen, sie sind motiviert und bereichern ihre Gliederungen durch Kompetenz und neue Impulse. Aus diesen Gründen ist es das Anliegen dieser Maßnahme ein möglichst breites, landesverbandsübergreifendes Qualifizierungsangebot zu unterstützen.

Die überregionale Fortbildungsumlage bietet den Mitarbeitenden der Landesverbände ein breites Fortbildungsangebot, indem sich die Landesverbände gegenseitig im Seminarwesen unterstützen ohne neue Strukturen zu bilden.

Landesverbände werden hinsichtlich ihrer Teilnehmendenzahlen unterstützt, indem die Durchführung der geplanten Bildungsveranstaltung durch weitere Teilnehmende aus anderen Landesverbänden ermöglicht wird. Zudem wird den Teilnehmenden die Möglichkeit geboten, einen „Blick über der Tellerrand“ zu werfen, indem ihre persönlichen Erfahrungen erweitert sowie andere Strukturen und Methoden kennen gelernt werden. Nicht zuletzt wird mit Hilfe dieses Konzeptes die Personalentwicklung und Qualifizierung von Mitarbeitenden der Landesebene direkt unterstützt.

1. Förderkategorien

Fachliche Dimension

- Landesverbände, denen aufgrund von Teilnehmenden aus anderen Landesverbänden Fördermittel entgehen, können diese erstattet bekommen, solange die Teilnehmenden den gleichen Teilnehmenden-Beitrag zahlen wie die Teilnehmenden des Anbietenden Landesverbands.

oder

- Teilnahmebeiträge werden anteilig für Bildungsveranstaltungen die im eigenen LV

nicht angeboten werden übernommen und die zur Ausbildung von „Multiplikatoren“ im eigenen LV dienen, bis zur Höhe des regulären Beitrags des Landesverbandes.

Terminliche Dimension

- Landesverbände, denen aufgrund von Teilnehmenden aus anderen Landesverbänden Fördermittel entgehen, können diese erstattet bekommen, solange die Teilnehmenden den gleichen Teilnehmenden-Beitrag zahlen wie die Teilnehmenden des Anbietenden Landesverbands.

oder

- Teilnahmebeiträge werden anteilig für Bildungsveranstaltungen die im eigenen LV nicht termingerecht angeboten werden übernommen und die zur Ausbildung von „Multiplikatoren“ im eigenen LV dienen, bis zur Höhe des regulären Beitrags des Landesverbandes.

2. Ziele der Umlage

- Den Teilnehmenden wird ein Blick über den Tellerrand des eigenen Landesverbandes ermöglicht
- Die Kosten für Seminare sollen für alle Teilnehmenden, unabhängig der LV zugehörig gleich sein.
- Der Austausch zwischen Teilnehmenden aus verschiedenen Landesverbänden ermöglicht Synergieeffekte zwischen den Landesverbänden.
- Teilnehmende erfahren verschiedene Strukturen und Methoden der Landesverbände und können diese zur Nutzung im eigenen Landesverband aufbereiten

3. Organisatorisches

- Der Bundesjugendtag wählt drei Personen die das Gremium zur Überregionalen Fortbildungsumlage für zwei Jahre bilden und über die Vergabe der Mittel per Mehrheitsbeschluss entscheiden. Im Idealfall kommt je ein Mitglied des Gremiums aus einer der drei Regionalkonferenzen.
- Hierbei sollte darauf geachtet werden, dass sich einzelne Landesverbände nicht gegenseitig Konkurrenz hinsichtlich der Teilnehmenden machen und eine Verteilung

in dem Maße erfolgen, dass alle Beteiligten profitieren und keine Teilnehmenden einen Nachteil bzw. Vorteil erhalten.

- Die oben genannten Vereinbarungen erfolgen unter Beachtung des Fördervolumens, sowie der Seminarbeiträge der einzelnen Landesverbände.
- Interessierte Teilnehmende können sich über ihren Landesverband bei einem Seminar eines anderen Landesverbandes anmelden lassen.
- Dem ausrichtenden Landesverband werden die Mehrkosten erstattet, wenn er innerhalb von 8 Wochen mit Hilfe einer Teilnehmendenliste bei dem Gremium zur überregionalen Fortbildungsumlage nachweist, dass an seinem Seminar Personen aus einem anderen Landesverband teilgenommen haben.

Oder

- Dem entsendenden Landesverband wird die Differenz des erhöhten Teilnahmebeitrags erstattet, wenn er innerhalb von 8 Wochen dies mit Hilfe einer Teilnahmebescheinigung und der Rechnung des ausrichtenden Landesverbandes nachweist
- Nach erfolgreicher Prüfung kann die Überregionale Fortbildungsumlage ausgezahlt werden

Förderrichtlinien

Als förderfähige Antragssteller gelten die Jugendvorstände der Landesverbände. Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung der ÜFU besteht nicht. Vergabekriterien sind:

- Fristgerechter Eingang (mind. 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme)
- Erfüllung einer der beiden Dimensionen
- Zustimmung des entsendenden Landesverbandes
- Entsendende und aufnehmende Landesverbände haben in die überregionale Fortbildungsumlage eingezahlt

nicht förderfähig ist:

- Referent/innen
- Fahrtkostenanträge

- Anträge auf Bezuschussung bei denen für entsendender oder ausrichtender Landesverband keinen Nachteil durch die Teilnahme von Mitgliedern anderer Landesverbände entsteht (Veranstaltung trägt sich aus Teilnahmebeiträgen)
- Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

Der Antragssteller hat für die Kosten in Vorlage zu treten. Die Auszahlung eines Zuschusses erfolgt nach fristgemäßem Einreichen eines ordnungsgemäßen Verwendungsnachweises, soweit durch entsprechende Richtlinien keine anderen Festlegungen getroffen sind. Zuwendungsmittelungen sind an das jeweilige Haushaltsjahr gebunden. Die Zuwendungsempfänger garantieren die ordnungsgemäße Verwendung und Nachweisführung der Zuwendungen. Die Nachweise sind durch rechtsverbindliche Unterschrift(en) des jeweiligen Vorstandes zu bestätigen. Änderungen müssen vor Maßnahmenbeginn schriftlich eingereicht werden. Kommt ein Zuwendungsempfänger trotz Nachfristsetzung seiner Nachweispflicht nicht oder unrichtig oder nur lückenhaft nach, werden die Zuwendungen nicht ausgezahlt; bereits gezahlte Zuwendungen werden ggf. zurückgefordert. Fristverlängerungen können durch das Gremium zur Überregionalen Fortbildungsumlage gewährt werden.